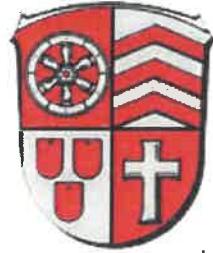


Gemeinde Hainburg

Der Gemeindevorstand



Gemeindeverwaltung Hainburg – Postfach 10 20 – 63506 Hainburg

Piratenpartei Deutschland
Kreisverband Offenbach Stadt und Land
Goerdeler Straße 112a
63071 Offenbach

Rathaus Hainstadt
Ordnungsamt/Straßenverkehrsbehörde
Aktenzeichen:
Sachbearbeiter/in: Silvia Grimm

Telefon: (0 61 82) 78 09-81
Telefax: (0 61 82) 78 09-77
E-Mail: ordnungsamt@hainburg.de

Hainburg, 08.07.2021

PLAKATIERUNGSERLAUBNIS

zur **Bundestagswahl am 26.09.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Plakatierung zur **Bundestagswahl** erhalten Sie hiermit die Erlaubnis,

ab dem **28.08.2021** parteieigene Plakatträger in Hainburg in allen Ortsstraßen unter nachfolgenden **Auflagen** aufzustellen:

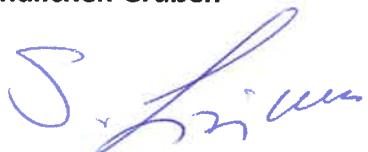
01. Am Wahltag darf in der Nähe des Wahllokales von jeder Partei nur 1 Plakatträger aufgestellt werden (also je Wahlgebäude 1 Plakatträger).
02. An Verkehrszeichen und -einrichtungen dürfen (z.B. Ampelanlagen, Verkehrszeichenpfosten) keine Wahlplakate angebracht werden. Widerrechtlich aufgestellte Plakatträger (z.B. auch an Lampenmasten, an denen sich Verkehrszeichen befinden) werden ohne weitere Ankündigung eingesammelt.
03. An Straßen des überörtlichen Verkehrs (Kreis- und Landesstraßen) dürfen außerhalb der Ortsdurchfahrt keine Wahlplakate aufgestellt werden.
04. Eine Behinderung des Straßenverkehrs darf nicht eintreten; Verkehrszeichen dürfen dadurch nicht verdeckt werden. Den Anordnungen der Verkehrspolizei muss nachgekommen werden.
05. Werden Plakatträger an Straßenlampenmasten (an denen keine Verkehrszeichen vorhanden sind) angebracht (z.B. mit Rohrschellen), so muss die Bodenfreiheit über Rad- oder Gehwegen mindestens 2,25 m betragen. An gemeindeeigenen Fahnenmasten dürfen keine Plakate angebracht werden.

06. Es wird darauf hingewiesen, dass darauf zu achten ist, dass die Plakatträger nicht vor dem angegebenen Termin aufgestellt werden, da diese sonst kostenpflichtig abgeräumt werden. Nach der Wahl sind die die Plakatträger bis zum **27.09.2021** wieder zu entfernen.
07. Während der Wahlzeit (also am Wahltag) sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 32 Abs. 1 des Bundeswahlgesetzes). Plakatträger dürfen somit nicht auf dem Bürgersteig aufgestellt werden, der zum Grundstück des Gebäudes gehört, in dem sich das Wahllokal befindet.
08. Die Gemeinde Hainburg ist von allen Ersatzansprüchen freizustellen. Der Erlaubnis-nehmer haftet für alle entstehenden Schäden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

Gemeindeeigene Klebeflächen können leider nicht zur Verfügung gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.



Silvia Grimm

Silvia Grimm

Von: Karlheinz Zoth <karlheinz.zoth@piratenpartei-hessen.de>
Gesendet: Donnerstag, 1. Juli 2021 11:05
An: Ordnungsamt
Betreff: Re: Plakatierung in Hainburg zur Bundestagswahl 2021 am 26.09.2021

Sehr geehrte Frau Grimm,
bei meiner ersten E-Mail habe ich unsere Anschrift vergessen. Bitte entschuldigen Sie dieses.

Piratenpartei Deutschland
Kreisverband Offenbach Stadt und Land
Goerdeler Str. 112a
63071 Offenbach

Mit freundlichen Grüßen

Karlheinz Zoth

Schatzmeister
Piratenpartei Deutschland | Kreisverband Offenbach Stadt und Land
karlheinz.zoth@piratenpartei-hessen.de

Am 01.07.2021 um 10:21 schrieb Karlheinz Zoth:

Sehr geehrte Frau Grimm,

zur Bundestagswahl 2021 am 26.09.2021 beantrage ich für die Piratenpartei Deutschland die Genehmigung zur Anbringung von Wahlplakaten im Gebiet der Gemeinde Hainburg.

Bitte übersenden Sie mir eine entsprechende Genehmigung.

Mit freundlichen Grüßen

Karlheinz Zoth

Schatzmeister
Piratenpartei Deutschland | Kreisverband Offenbach Stadt und Land
karlheinz.zoth@piratenpartei-hessen.de

